

Deutsch-koreanisches Symposium

한독 학술대회

Aktuelle Probleme in der Bürokratieforschung

Am 4. Juli 2013 veranstaltete der Lehrstuhl für Öffentliches Recht (*Prof. Dr. Gerrit Manssen*) zusammen mit dem College of Political Science and Economics der Korea University Seoul ein Symposium zum Thema Bürokratieforschung.

In zwei Panelen wurden zum einen die historischen Grundlagen der Bürokratie in Deutschland und Korea sowie zum anderen der rechtliche und verwaltungspraktische Umgang mit der Institution des Berufsbeamtentums erörtert.

Prof. Dr. Gerrit Manssen eröffnete das Symposium mit einem Vortrag zur Geschichte der Bürokratie in Deutschland, in dem er sich vor allem mit der Entwicklung des modernen Beamtentums in der Nachkriegszeit beschäftigte. *Prof. Chong-Min Park* (Dekan des Colleges) referierte zur Entstehung des koreanischen Verwaltungsstaats, den er als ein „preußisches Erbe“ beschrieb. Er stellte die Bedeutung des Rechtstransfers von Preußen nach Korea heraus. Die nach preußischem Vorbild organisierte Verwaltung sei dem Land zunächst durch die Kolonialmacht Japan oktroyiert worden, habe aber auch nach dem Ende der japanischen Herrschaft in Korea fortbestehen können, da sie mit dem konfuzianischen Staatsverständnis harmoniere. So bestünden auch heute noch vergleichbare Verwaltungsstrukturen in Korea und Deutschland.

Prof. Sang Ok Choi behandelte in seinem Referat die Charakteristika des koreanischen Berufsbeamtentums und dessen bisherige Entwicklung. Er stellte dabei die Beeinflussung des koreanischen Beamtenrechts durch das deutsche Recht heraus, konstatierte aber zugleich eine immer stärkere Orientierung am US-amerikanischen System seit der Nachkriegszeit. *Prof. Hyun Im* – ehemalige Doktorandin bei Prof. Dr. Gerrit Manssen – verglich den Umgang mit den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ in Korea und Deutschland. Sie zeigte in ihrem Vortrag auf, dass trotz der Übernahme dieses Begriffs aus dem Grundgesetz in die Koreanische Verfassung erhebliche Unterschiede im Verständnis dieser Institution bestehen. Gerade das nach deutschem Recht in Art. 33 Abs. 5 GG verankerte Alimentationsprinzip, also die Versorgung der Beamten durch den Dienstherrn, sei mit den koreanischen Systemen der sozialen Sicherung nur schwer in Einklang zu bringen.

In der Diskussion zu den Vorträgen wurden Fragen des Rechtstransfers ebenso thematisiert wie verwaltungswissenschaftliche Probleme in Bezug auf Einstellungskriterien bei der Übernahme in den öffentlichen Dienst und das Leistungsprinzip. Neben zahlreichen Parallelen, die zu einem großen Teil durch den historischen Rechtstransfer im Verwaltungs- und Verfassungsrecht bedingt sind, zeigten sich dabei auch erhebliche Unterschiede in der Rechts- und Verwaltungspraxis, die zum einen auf eine stärkere Orientierung Koreas an die Vereinigten Staaten in der Nachkriegszeit, zum anderen aber auch auf ein in Teilen divergierendes Staats- und Gesellschaftsverständnis zurückzuführen sind.

Prof. Manssen mit Referenten und Gästen aus Korea

